

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 07.07.2022	Nummer F0200/22
Absender  <b>Fraktion AfD</b>		
Adressat  Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.07.2022	
Kurztitel  Entnahme von Grundwasser und Oberflächenwasser im Stadtgebiet Magdeburg		

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Laut aktueller Medienberichterstattung wird aufgrund von Wasserknappheit in einigen Regionen Sachsen-Anhalts die Entnahme von Grundwasser und aus oberirdischen Gewässern reguliert. So hat beispielsweise die Stadt Dessau-Roßlau ab dem 30. Juni sowohl das Abpumpen von Wasser aus Seen und Flüssen, als auch das Abpumpen von Brunnenwasser zur Bewässerung von Grünflächen, Sportplätzen, Gärten und anderen Bepflanzungen tagsüber verboten.

Ausweislich der Stellungnahme der Verwaltung S0095/22 und dieser als Anlage 1 beigefügten Auskunft des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) vom 10.03.2022 war in den Jahren 2018 und 2019 an verschiedenen Messstelle in Magdeburg die seit über 20 Jahren tiefsten gemessenen Wasserstände zu verzeichnen. Als Anlage 2 ist dieser Stellungnahme ein Bericht des Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ) zu einer gemeinsam mit dem LHW durchgeführten Untersuchung zu Grundwasserständen von über 200 Grundwasserpegel in Sachsen-Anhalt und Brandenburg beigefügt. Darin heißt es: „In Anbetracht der Trägheit des Grundwassers und der daraus resultierenden langsamen Dynamik ist eine solide statistische Bewertung des Trends schwierig und es bleibt zunächst unklar, ob die Entwicklung zwischen 2011 und 2020 den Beginn eines langjährigen Trends markiert oder lediglich eine episodische Trockenperiode darstellt. Aus der Perspektive der historischen Betrachtung sind Trockensituationen eine Erscheinung, die in der Vergangenheit mehrmals aufgetreten sind und eher episodischen Charakter haben.“

Daher frage ich Sie:

1. Wie stellt sich der aktuelle Grundwasserstand im Stadtgebiet Magdeburg im Vergleich zu den Werten der zurückliegenden 20 Jahre dar?
2. Wurde in den letzten 20 Jahren die Entnahme von Grund- oder/und Oberflächenwasser im Stadtgebiet Magdeburg eingeschränkt? Wenn ja, in welchen Jahren war dieses der Fall und welche Regelungen wurden jeweils getroffen?
3. Besteht aufgrund des Wasser- oder/und Grundwasserstandes aktuell oder in absehbarer Zeit die Notwendigkeit, im Stadtgebiet Magdeburg die Entnahme von Grund- oder/und Oberflächenwasser zu regulieren? Gibt es seitens der

Stadtverwaltung dazu ein entsprechendes Konzept? Welche Regelungen würden in einem solchen Fall getroffen werden?

4. Wie viele Unternehmen welcher Branche (z.B. Landwirtschaft, Industrie, Dienstleistung usw.) entnehmen im Stadtgebiet Magdeburg Grund- oder/und Oberflächenwasser für gewerblichen Zwecke?
  - 4.1 Wann wurden den einzelnen Unternehmen die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt und wie hoch ist die maximal erlaubte Entnahmemenge? Wie hoch waren in den Jahren 2018 bis 2021 die tatsächlichen Entnahmemengen?
  - 4.2 Werden die Entnahmemengen generell überprüft und wenn ja, von wem und in welchem Turnus? Wurden dabei bislang unzulässige Gewässerbenutzungen festgestellt und wenn ja, wie wurden diese geahndet?
  - 4.3 Müssen diese Unternehmen für die Entnahme von Grund- oder/und Oberflächenwasser für gewerblichen Zwecke ein Entgelt entrichten und wenn ja, wonach richtet sich die Höhe des Entgeltes und an welche Stelle müssen diese Zahlungen geleistet werden? Sofern die Zahlung an die Stadt oder ein städtisches Unternehmen zu leisten sind, wird um die Angabe der jährlichen Einnahmen seit dem Jahr 2012 gebeten.
5. Wie viele Grundwasserentnahmestellen (Brunnen u.Ä.) sind nach Erkenntnissen der Stadt derzeit auf Privatgrundstücken oder/und in Pachtgärten im Stadtgebiet vorhanden und werden ausschließlich für den eigenen nichtgewerblichen Bedarf genutzt? Wie hoch war in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils die jährliche Entnahmemenge? Soweit dazu keine konkreten Daten vorliegen, wird um die Angabe entsprechender Schätzwerte gebeten.

Hagen Kohl  
Stadtrat